



Die Außenwirtschaftsprogramme der EU im Überblick



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Instrument for Pre-Accession Assistance – (IPA) Instrument für Heranführungshilfe.....	3
II.	European Neighbourhood and Partnership Instrument (ENPI) – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument	5
III.	EZI – Instrument für Entwicklungszusammenarbeit.....	7
IV.	ICI - Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen.....	11
V.	EEF- Europäischer Entwicklungsfonds	13
VI.	Horizontale Programme	14



**Instrument for Pre-Accession Assistance – (IPA)
Instrument für Heranführungshilfe**

Einführung

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das am 1.1.2007 eingeführt wurde, richtet sich an alle Staaten mit einer Beitrittsperspektive. Es bündelt die vorherigen Programme PHARE, ISPA, SAPARD, Vorbeitrittshilfe für die Türkei und die CARDS-Förderung für die Länder des westlichen Balkans.

Zielländer

Das IPA-Programm richtet sich an die EU-Beitrittsländer sowie an die potentiellen Kandidatenstaaten.

Offizielle EU-Beitrittsländer: Kroatien, Mazedonien, Türkei

Potentielle EU-Beitrittsländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kosovo

Programmziele

Die Heranführungshilfe zielt auf die schrittweise Angleichung der Empfängerländer an die Standards und Politiken der EU ab. Die offiziellen Beitrittsländer sollen dabei bei der vollständigen Übernahme des Aquis Communitaire, des EU-Besitzstandes, unterstützt werden.

Förderbereiche

Das IPA-Programm unterteilt sich in fünf Bereiche, das den offiziellen Beitrittsstaaten uneingeschränkt zur Verfügung steht und den potentiellen Bewerberländern teilweise.

Fünf Komponenten der IPA-Förderung

Komponenten	Aktionen	Empfänger
1. Übergangshilfen und Aufbau von Institutionen	Errichtung von Kapazitäten und Institutionen; Investitionen; Beteiligung an EU-Programmen und Gemeinschaftseinrichtungen	Alle Bewerberländer
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Zwischen IPA-Ländern oder diesen und EU-Staaten; Aufbau von Kapazitäten und Institutionen, Investitionen	
3. Regionale Entwicklung	Hilfen für Politikformulierungen und für die Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik	Offizielle Beitrittskandidaten
4. Förderung der Humanressourcen	Hilfen für Politikformulierungen und für die Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik	
5. Entwicklung des ländlichen Raums	Hilfen für Politikformulierungen und für die Umsetzung und Verwaltung der EU-Agrarpolitik	



Inhaltliche Schwerpunkte

Alle Empfängerstaaten	Nur offizielle Beitrittsstaaten	Nur potentielle Beitrittsstaaten
1. Stärkung von demokratischen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit 2. Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten sowie Grundfreiheiten, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung 3. Reform der öffentlichen Verwaltung (einschl. Einführung der dezentralen Mittelverwaltung) 4. Wirtschaftsreform 5. Entwicklung der Zivilgesellschaft 6. soziale Integration 7. Aussöhnung und Wiederaufbau 8. Regionale/ grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1. Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstandes 2. Unterstützung bei der Politikformulierung sowie Vorbereitung auf die EU-Agrar- und Kohäsionspolitik	1. Schrittweise Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand 2. Soziale, wirtschaftliche und territoriale Entwicklung, einschließlich infrastruktur- und investitionsbezogener Aktivitäten, v.a. in den Bereichen regionale Entwicklung, Förderung der Humanressourcen und Entwicklung des ländlichen Raums

Antragsberechtigte

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- Beitrittsländer bzw. potentielle Beitrittsländer sowie EU-Mitgliedstaaten;
- Länder, die Empfänger im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) sind;
- Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR = EU-Länder und Island, Liechtenstein, Norwegen);
- Drittländer, für die die Kommission befunden hat, dass ein gegenseitiger Zugang zur Aussenhilfe garantiert ist;

Programmierung

Der Einsatz der IPA-Mittel erfolgt auf der Basis von Mehrjahres- und Jahresprogrammen, die für jedes Land und jede Komponente aufgestellt werden.

Auf der Basis der von der EU Kommission vorgegebenen Mittelaufteilung werden zusammen mit den begünstigten Staaten die Schwerpunkte der Hilfe, sog. Planungsdokumente, vereinbart. Anschließend werden auf einer stärker operationalen Ebene für jedes Land und jede Komponente Mehrjahres- und Jahresprogramme festgelegt, die die Zustimmung von der EU-Kommission erfordern. Darin enthalten sind die Ziele, die Förderbereiche und die Art der zu finanzierenden Vorhaben, die Verwaltungsverfahren, Ergebnisse sowie das Budget. Gegebenenfalls können jährliche Programme für Ländergruppen oder spezifischen Themen hinzukommen, falls die Planungsdokumente dies vorsehen.



Antragstellung

Anträge können nach Veröffentlichung von sog. Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen (call for proposals) – im Internet oder im Amtsblatt der EU - eingereicht werden. Die Aufrufe enthalten die Höhe der Zuschüsse und die Bereiche und Themen, zu denen in der jeweiligen Runde eine Bewerbung um EU-Gelder möglich ist. Zudem sind die zu erfüllenden Anforderungen und zu liefernden Angaben/ Dokumente, die einzuhaltenden Fristen sowie die Stelle genannt, bei der die Antragsunterlagen erhältlich bzw. der Antrag einzureichen ist.

Die im IPA-Programm ebenso vorgesehene Erbringung bzw. Lieferung von z.B. Bauleistungen, Technischer Hilfe oder Ausrüstung wird über Liefer-, Bau- bzw. Dienstleistungsverträge realisiert und vollständig aus der Gemeinschaftskasse finanziert.

Diese Aufträge werden nach den Regeln des öffentlichen Auftragswesens ausgeschrieben und sind kostenlos im Internet zugänglich: <http://ted.europa.eu>

Links

http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/instrument-pre-accession_de.htm

<http://www.een-hessen.de/171.0.html>

European Neighbourhood and Partnership Instrument (ENPI) – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Einführung

Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) deckt seit 1.1.2007 die EU-Unterstützung für die südlichen und östlichen Nachbarstaaten der EU ab, die derzeit keine Aussicht auf einen EU-Beitritt haben. ENPI löste die Förderprogramme MEDA für den Mittelmeerraum sowie den überwiegenden Teil von TACIS für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ab.

Zielländer

Im Mittelmeerraum: Marokko, Algerien, Tunesien (Magreb-Länder), Ägypten, Syrien, Jordanien, Libanon (Maschrek-Länder), die Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie Israel und Lybien

In den GUS: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, die Russische Föderation und die Ukraine

Programmziele

ENPI soll die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Integration zwischen der EU und ihren Nachbarländern fördern und vor allem die Umsetzung der mit ihnen geschlossenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsverträge und andere bereits bestehende oder künftige Abkommen unterstützen. Ferner zielt das Programm auf eine verantwortungsvolle Staatsführung und ausgewogene sozioökonomische Entwicklung in den Partnerländern ab.



Förderbereiche

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen und Bedürfnisse in den Zielländern umfassen die Fördermaßnahmen ein breites Spektrum:

1. Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;
2. Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und den Ausbau des Handels;
3. Stärkung der nationalen Organe und Einrichtungen im Hinblick auf die Assoziations-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen;
4. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;
5. Umweltschutz und verantwortliche Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen;
6. Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut;
7. Soziale Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung und soziale Sicherheit;
8. Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ausbildung;
9. Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
10. Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung;
11. Förderung der Marktwirtschaft, einschl. Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel;
12. Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr;
13. Lebensmittelsicherheit, vor allem durch Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit;
14. Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung;
15. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres u. a. zu Fragen wie Asyl, Migration und Prävention, Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität;
16. Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -hinterziehung;
17. Beteiligung an EU-Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft;
18. Zusammenarbeit im Hochschulbereich und beim Ausbau der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten;
19. Interkulturelle Verständigung, u. a. persönliche Kontakte, Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, Jugendaustausch;
20. Teilnahme der Partnerländer an den Programmen und Agenturen der Gemeinschaft;
21. Grenzübergreifende Kooperation zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete;
22. Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Integration;
23. Unterstützung in Nachkonfliktsituationen, einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Katastrophenvorsorge;
24. Förderung der Informationsverbreitung und des -austauschs über die durchgeführten Maßnahmen und Aktionen;
25. Bearbeitung thematischer Problemstellungen in Bereichen von gemeinsamen Interesse und sonstiger Zielsetzungen, die mit dem Anwendungsbereich des ENPI übereinstimmen.

Antragsberechtigte

An den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen, die über das ENPI finanziert werden, können sich natürliche und juristische Personen aus folgenden Ländern beteiligen:

- EU-Mitgliedstaaten
- Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR = EU-Länder und Island, Liechtenstein, Norwegen);
- ENPI-Zielländer
- Beitrittsländer bzw. potentielle Beitrittsländer sowie EU-Mitgliedstaaten (IPA-Länder);

- Länder, die traditionell enge wirtschaftliche, geografische oder Handelsverbindungen mit Nachbarländern unterhalten

Programmierung

Die Mittelzuteilung erfolgt im Rahmen von Länder- und Mehrländerprogrammen sowie Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Basis für die Länder- und Mehrländerprogramme bilden mehrjährige Strategiepapiere, die für einen „angemessenen“ Zeitraum gelten (derzeit 2007-2010). Daraus werden dann die mehrjährigen Richtprogramme abgeleitet. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden Strategiepapiere für eine Zeitspanne von bis zu sieben Jahren angenommen. Auf der Grundlage der Strategiepapiere und der mehrjährigen Richtprogramme werden jährliche Aktionsprogramme aufgelegt.

Antragstellung

Die Art der Fördermittelvergabe richtet sich nach der Form der Finanzierung, d.h. danach, ob Zuschüsse gewährt, Aufträge oder Arbeitsverträge finanziert oder andere Finanzierungsvereinbarungen getroffen werden.

In erster Linie werden die Mittel über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen vergeben: Anträge können i.d.R. erst gestellt werden, nachdem – im Internet und mitunter auch im Amtsblatt der EU – ein sog. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (call for proposals) veröffentlicht wurde.

Ein Teil der Gelder wird zudem oft z.B. für Beratung, Studien, Technische Hilfen etc. verwendet. Diese Aufträge müssen nach den Regeln des öffentlichen Auftragswesens ausgeschrieben werden; die Bekanntmachung dieser Ausschreibungen erfolgt über die Datenbank TED, die im Internet kostenlos zugänglich ist: <http://ted.europa.eu>

Links

http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm

http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/index_en.htm

<http://www.een-hessen.de/172.0.html>

EZI – Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Einführung

Mit dem seit dem 1.1.2007 geltenden Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) unterstützt die EU Maßnahmen in Entwicklungsländern, die nicht unter die EU-Beitrittsstrategie, die Europäische Nachbarschaftspolitik oder die EU-Hilfe für AKP-Staaten fallen. Das EZI ist somit das Nachfolgeprogramm von ALA für Entwicklungsländer in Asien und Lateinamerika, von der zentralasiatischen Ausrichtung des TACIS-Programms für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) und von dem EU-Programm für Wiederaufbau und Entwicklung in Südafrika (EPRD). Daneben schließt es die vorherigen thematischen Programme zur Entwicklungsförderung ein. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist ein Budget von 16,897 Mrd. Euro vorgesehen.

Zielländer

Asien: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Indien, Indonesien, Korea (Dem.), Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar / Birma, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam;

Zentralasien: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

Naher und Mittlerer Osten: Iran, Irak, Jemen, Oman, Saudi-Arabien

Lateinamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela

Südafrika

Programmziele

Die obersten Ziele von EZI sind die Bekämpfung von Armut sowie die Förderung von Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Förderbereiche

1. Konsolidierung und Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten, verantwortungsvolle Staatsführung, Gleichstellung der Geschlechter, sowie entsprechender Völkerrechtsinstrumente;
2. Förderung einer nachhaltigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung mit Schwerpunkt auf den am meisten benachteiligten Ländern;
3. Förderung einer schrittweisen Eingliederung in die Weltwirtschaft;
4. Beitrag zur Entwicklung internationaler Maßnahmen im Umweltbereich;
5. Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnerländern und -regionen;

Folgende horizontale Themen sollen in allen Projekten einfließen:

Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechte von Kindern und indigenen Völkern, ökologische Nachhaltigkeit sowie Bekämpfung von AIDS. Ein besonderer Wert wird auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung des Zugangs zur Justiz, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Dialog und Aussöhnung sowie Institutionenaufbau gelegt.

Die EZI-Mittelvergabe erfolgt grundsätzlich über **geographische**, zum Teil jedoch auch durch **thematische** Programme. Es wird zudem ein Programm zur Restrukturierung der Zuckerproduktion in 18 AKP-Staaten (Zuckerprotokoll) unterstützt.

Geographische Programme

Für Lateinamerika, Asien, Zentralasien, Naher und Mittlerer Ostens, Südafrika.

Priorität	Förderbereiche
Armutsbekämpfung	- Unterstützung politischer Strategien zur Armutsbekämpfung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele
Menschliche Entwicklung	- Gesundheit: Grundversorgung, Mutter-Kind-Versorgung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, institutionelle Stärkung der Gesundheitssysteme, Forschung und Entwicklung; - Bildung: Grundschulbildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung, lebenslanges Lernen, Austauschprogramme



<p>Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenwürdiges Arbeiten, Sozial- und Steuerpolitik unter Berücksichtigung der Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, Ausgrenzung - Bekämpfung von Diskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der indigenen Völker, Rechte von Kindern - Stärkung des institutionellen Rahmens zur KMU-Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen
<p>Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Unterstützung institutioneller Reformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte, Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, des Zugangs zur Justiz und einer verantwortungsvollen Staatsführung (einschl. Korruptionsbekämpfung) - Stärkung der Zivilgesellschaft - Sicherheit und Justiz (insbes. Asyl, Migration, Bekämpfung des Drogen- und anderen illegalen Handels, Korruption und Geldwäsche) - Umsetzung des Völkerrechts und multilat. Übereinkommen
<p>Handel und regionale Integration</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Handel, Investitionen und regionaler Integration sowie Förderung eines wirtschaftsfreundlichen Umfeldes, Unterstützung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Privatsektorentwicklung - Unterstützung des WTO-Beitritts
<p>Umwelt und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz, nachhaltige und sichere Bewirtschaftung natürl. Ressourcen sowie von Chemikalien und Abfällen - Verbesserung des städtischen Raums - Umsetzung internationaler Umweltabkommen - Aufbau von Kapazitäten zur Vorsorge von Notfällen und zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen
<p>Wasser und Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser sowie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung; - Nutzung nachhaltiger Energieressourcen
<p>Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur (einschl. regionaler Integration), verstärkte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien
<p>Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltig Entwicklung des ländlichen Raums (einschl. Dezentralisierung) und Ernährungssicherheit
<p>Situationen nach Krisen und in instabilen Staaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Wiederaufbau nach Konflikten und Katastrophen (u.a. Minenräumung, Demobilisierung und Reintegration) - Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen und Aufbau rechtmäßiger, wirksamer und bestandsfähiger öffentlicher Einrichtungen - Unterstützung sektorspezifischer Dialoge und der Umsetzung bilateraler Abkommen



Zu diesen für alle Partnerländer geltenden Prioritäten kommen regionen- bzw. länderspezifische Schwerpunkte hinzu.

Thematische Programme

Hierfür kommen Zielländer der geographischen EZI-Programme in Frage, aber auch von ENPI und vom EEF, d.h. alle Drittländer außer Industriestaaten und EU-Kandidatenländer.

Programm	Schwerpunkte
Investition in Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit: Bekämpfung von armutsbedingten und übertragbaren Krankheiten, Familienplanung, Zugang zum Gesundheitswesen - Bildung, Fähigkeiten: Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Förderung der Wissensgesellschaft, von Wissenschaft und Technologie, Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen - Gleichstellung der Geschlechter - Aspekte der menschlichen und sozialen Entwicklung: Kultur, sozialer Zusammenhalt, Kinder und Jugendliche
Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz, biologische Vielfalt, Wüstenbildung, Wälder, Wasser- und Bodenschutz, illegale Abholzung, Fischerei und Meeresressourcen, Einhaltung von Umweltnormen in der Produktion, Chemikalien- und Abfallbewirtschaftung, Bekämpfung von Verschmutzung, nachhaltige Produktion und Verbrauch, umweltbedingte Migration sowie Energie - Umsetzung internationaler und regionaler Verpflichtungen, Kapazitätenaufbau, Verbesserung des ökologischen Fachwissens und Stärkung verantwortungsvoller Umweltpolitiken
Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Zivilgesellschaft (mind. 85% der Mittel für nichtstaatliche Akteure) - Unterstützung lokaler Behörden
Ernährungssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungstätigkeiten, technologische Innovation und Kapazitätenaufbau - Informations- und Frühwarnsysteme - Stärkung ernährungsbezogener Agrarpolitik und von Strategien für Ernährungssicherheit - Nothilfe
Migrations- und Asylpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Abwanderung und Förderung freiwilliger Rückkehr von Migranten - Kapazitätenaufbau für Migrationsmanagement und zum Aufbau von Migrationsstrategien - Schutz von Migranten und Bekämpfung von illegalem Menschenhandel



Antragsberechtigte

Die Teilnahme von EZI-Anträgen und Zuschüssen steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- EU-Mitgliedsstaaten
- offizielle EU-Kandidatenländer
- Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums
- EZI-Empfänger der geographischen Programme, falls es sich um Gelder aus den geographischen Förderbereichen handelt
- EZI-Empfänger der thematischen Programme, des AKP-Zuckerprotokolls sowie der Entwicklungsländer laut OECD/DAC-Liste, falls es Mittel aus der thematischen Förderung oder des AKP-Zuckerprotokolls sind

Programmierung

Für die geographischen Programme erarbeitet die Kommission ein Strategiepapier, ein Mehrjahresprogramm sowie jährliche Aktionsprogramme. Auch die thematischen Programme basieren auf mehrjährigen Strategiepapieren und jährlichen Aktionsprogrammen. Alle Dokumente erfordern die Zustimmung des EZI-Verwaltungsausschusses. Das Europäische Parlament prüft die Strategiepapiere auf ihre ordnungsgemäße Ausführung.

Antragstellung

Die öffentlichen Aufträge werden nach den üblichen Verfahren ausgeschrieben und sind im Online-Dienst TED (<http://ted.europa.eu>) öffentlich zugänglich. Zuschüsse werden über sog. Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen (calls for proposals) vergeben und können auf den EuropeAid-Internetseiten recherchiert werden (<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi.welcome>).

Links

http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci_en.htm

ICI - Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen

Einführung

Die EU unterstützt durch das Instrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (Instrument for Cooperation with Industrialised and other High-Income Countries and Territories – ICT) wirtschaftliche, finanzielle und technische Projekte der Zusammenarbeit. Für den Zeitraum 2007-2013 steht ein Budget von 172 Mio. Euro zur Verfügung.

Zielländer

Neben den EU-Staaten umfasst das Programm 17 Empfängerländer in vier Regionen:

Asien: Hongkong, Japan, Korea (Rep.) Macau, Singapur, Taiwan, Brunei

Golfstaaten: Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate

Nordamerika: Kanada, USA

Ozeanien: Australien und Neuseeland



Programmziele

Wirtschaftliche, finanzielle und technische Gemeinschaftsprojekte sollen die Beziehungen zu den Partnerländern auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene ausbauen. Die geplanten Maßnahmen können folgende Bereiche umschließen:

- Förderung der Zusammenarbeit wirtschaftlicher, akademischer und wissenschaftlicher Akteure
- Stimulierung von Handelsbeziehungen, Investitionsströmen und Wirtschaftspartnerschaften
- Stärkung des Dialogs zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Akteuren und NGOs
- Förderung von Kontakten zwischen Bürgern, von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen und vom geistigen Austausch sowie Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Kulturen
- Förderung von Kooperationsvorhaben in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Technologie, Energie, Verkehr und Umwelt, einschl. Klimawandel, Zoll und Finanzfragen
- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses bezüglich der EU, Stärkung des EU-Öffentlichkeitsprofils in den Partnerländern
- Unterstützung spezifischer Initiativen einschließlich Forschungsarbeiten, Studien, Pilotprojekten oder gemeinsamen Projekten

Antragsberechtigte

- Einrichtungen und Stellen in den EU-Staaten und Partnerländern
 - Öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und deren Zusammenschlüsse
 - Gesellschaften, Firmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte
 - NGOs, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Organisationen aus der Wirtschaft und dem Sozialbereich, Verbraucherverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, Lehr-, Ausbildungs-, Kultur-, Medien-, Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen
- Partnerländer und ihre Regionen, Institutionen und dezentrale Stellen
- Internationale Organisationen
- Natürliche Personen aus der EU und den Partnerländern oder ggf. auch aus Drittstaaten
- Gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und -regionen und der Gemeinschaft
- EU-Organe und -Einrichtungen und EU-Agenturen

Programmierung und Antragswege

Auf der Basis von Mehrjahresprogrammen werden jährlich Aktionsprogramme festgelegt. Darin sind für jedes Partnerland die Förderbereiche und Beträge sowie Zeitpläne abgebildet. Die Aufträge werden dann nach den für die Vergabe von Dienstleistungen üblichen Verfahren ausgeschrieben, die im Online-Dienst TED (<http://ted.europa.eu>) öffentlich zugänglich sind. Zuschüsse für Projekte werden über sog. Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen (calls for proposal) vergeben. Sie werden auf den Internetseiten der Generaldirektion Außenbeziehungen und/oder der Delegationen in den betreffenden Partnerländern veröffentlicht.



EEF- Europäischer Entwicklungsfonds

Einführung

Der Europäische Entwicklungsfonds finanziert die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den Staaten der AKP-Gruppe (Afrika, Karibik, Pazifik). Der 10. EEF, mit einer Laufzeit von 2008-2013 ist mit einem Budget von 23,97 Mrd. Euro ausgestattet.

Zielländer

Afrika: Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Botsuana, Burkino Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Republik Kongo (Brazzaville), Demokratische Republik Kongo (Kinshasa), Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südafrika, Swasiland, Sambia, Simbabwe, Tansania, Tschad, Togo, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Karibik: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guinea, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago

Pazifik: Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

Programmziele

Das oberste Ziel ist die Bekämpfung von Armut in den AKP-Staaten. Vermehrte Förderung fließt in die Transportinfrastruktur sowie in die Unterstützung in Bezug auf verantwortungsvolle Regierungsführung, einschließlich Frieden und Sicherheit.

Antragswege

Beteiligungsmöglichkeiten für Unternehmen sind Dienstleistungs-, Liefer- und z.T. auch Bauausschreibungen. An den Ausschreibungen können sich Unternehmen und Einrichtungen aus allen EU-Ländern sowie aus den AKP-Staaten beteiligen. Ausschreibende Stellen sind im Fall des EEF meist die Nationalen Anweisungsbefugten oder andere staatliche bzw. halbstaatliche Stellen, z.T. auch regionale AKP-Organisationen oder die EU-Kommission bzw. ihre Delegationen vor Ort.

Links

http://ec.europa.eu/development/how/source-funding/edf_en.cfm



Horizontale Programme

Die EU-Förderung in Drittstaaten kann neben den geographischen Programmen wie ENPI, IPA oder EZI auch über horizontale Programme geschehen, d.h. es steht ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Art der Hilfe im Vordergrund.

Instrument für Stabilität (IfS)

Das Programm mit einem Volumen von 2,062 Mrd. Euro verfolgt abhängig von der politischen Situation in einem nicht EU-Land (außer Industrieländer) unterschiedliche Ziele. Bei einer Krise oder sich anbahnenden Krise beabsichtigt IfS, die Bedingungen zu erhalten, zu schaffen oder wiederherzustellen, so dass eine effektive Zusammenarbeit sowie Entwicklungspolitik geschehen kann. Unter stabilen Bedingungen steht der Aufbau von Kapazitäten im Mittelpunkt, um Bedrohungen, die destabilisierend wirken könnten, zu begegnen und um mit Situationen vor und nach einer Krise umgehen zu können.

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich nuklearer Sicherheit (INSC)

Hier ist das erklärte Ziel die Verbesserung der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes sowie der Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial. Die Verwaltung des Programms hat EuropeAid inne. Für die Programmlaufzeit von 2007-2013 stehen 524 Mio. Euro zur Verfügung, die von Drittländern (außer Industrienationen) beantragt werden können.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Dieses Programm soll zur Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen. EuropeAid hat die Verwaltung von EIDHR übernommen. Für Drittländer, einschließlich Industrieländer, stehen von 2007 bis 2013 1,0104 Mrd. Euro bereit.

Instrument für Makrofinanzhilfen (MFA)

Die Makrofinanzhilfe kann von Drittländern mit erheblichen, jedoch kurzfristigen Zahlungsbilanz- oder Budgetproblemen zum Einsatz kommen. MFA will nicht regelmäßige finanzielle Unterstützung im Hinblick auf strukturelle Veränderungsprozesse oder wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Partnerländern leisten. Die Verwendung von MFA wird von Fall zu Fall erwogen und ist ein kurzfristiges Instrument. Hierfür stehen 732 Mio. Euro zur Verfügung.

Instrument für Humanitäre Hilfe

Damit soll Opfern von Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten außerhalb der EU geholfen werden. Der Einsatz dieses Instruments erfolgt dabei ungeachtet der Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht oder ethischer Zugehörigkeit. Die Hilfestellung kann in Form von Lieferungen (z.B. medizinische Versorgung oder Nahrungsmittel) oder in Form von Dienstleistungen (z.B. logistische Unterstützung) erfolgen. Dem Amt für Humanitäre Hilfe obliegt die Verwaltung. Es stehen für 2007-2013 insgesamt 5,613 Mrd. Euro bereit.



ANNEX I: Neugestaltung der EU-Außenwirtschaftsprogramme seit 2006/ 2007
IPA – Instrument for Pre-Accession

Region	Zielland	EU-Programme bis 2006	EU-Programm seit 2007
Offizielle Kandidatenstaaten	Kroatien, Mazedonien, Türkei	PHARE, ISPA, SAPARD	IPA (ab dem 1.1.07 erhalten Bulgarien und Rumänien Förderung als EU-Staaten)
Potentielle Kandidatenstaaten (Westlicher Balkan)	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo	CARDS	

ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Region	Zielland	EU-Programme bis 2006	EU-Programm seit 2007
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Russland, Ukraine	TACIS	ENPI
Südlicher Mittelmeerraum	Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien	MEDA	

EZI – Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Region	Zielland	EU-Programme bis 2006	EU-Programm seit 2007
Asien	Afghanistan, Bangladesch, Burma, Bhutan, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Nepal, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Vietnam	AKA	EZI
Naher und Mittlerer Osten	Iran, Irak, Oman, Saudi-Arabien, Jemen	ALA (nur für Irak und Iran)	
Lateinamerika	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela	ALA	
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	TACIS	
Afrika	Südafrika	EPRD – European Programme for Reconstruction and Development in South Africa	

